

## §1 Kosten / Zahlung / Rückzahlung

Ein Kostenvoranschlag kostet €150,- bis 240,- pro Festplatte, entsprechend nach Aufwand. Die Kosten für einen Datenrettungsversuch werden nach Zeitaufwand berechnet und es ist mit **mindestens € 300,-** pro Festplatte / Flash-Speicher (ohne neuen Datenträger) zu rechnen. Bei mechanischen Defekten (PCB, Lese- / Schreibköpfe usw.) einer Festplatte ist mit Kosten ab etwa € 600,- zu rechnen.

**Wir akzeptieren nur Barzahlung. Datenträger werden nur nach vollständiger Barzahlung von und bei uns übergeben.**

## §2 Raid-Systeme

Zusätzlich zu den Kosten für die physische Wiederherstellung von Datenträgern und darauf enthaltener Daten verrechnen wir für die Rekonstruktion (ohne Forensik) eines Raidverbundes zur Erstellung eines Gutachtens € 300,- pro Datenträger. Bei Auftragserteilung werden die Kosten des Gutachtens angerechnet. Die jeweiligen Beträge sind im voraus (vor Beginn der Arbeiten) zu bezahlen.

## §3 Leistungen / Ort der Leistung

Es gelten ausschließlich unsere AGB. Die Übergabe- bzw. Übernahme erfolgt ausschließlich in unserem Geschäftslokal. Für Arbeiten, die wir nicht durchführen, werden die Datenträger an Spezialbetriebe im In- und Ausland weitergeleitet. Wir sind nicht verpflichtet davon Namen, Daten oder Termine bekannt zu geben. Wir können vom Auftrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Defekte Datenträger können weiter beschädigt werden, wir haften aber in keinem Fall für die Wiederherstellung des Originalzustands.

**Die originalen Datenträger werden nach den durchgeführten Arbeiten zerstört.**

## §4 Zeit für Datenwiederherstellung

Von uns genannte **Termine sind immer Schätzungen**, da der Umfang der Schäden erst während der Arbeit erkennbar wird.

## §5 Nicht enthaltene Leistungen

1. Garantie auf vollständige Datenwiederherstellung und das Funktionieren der gesicherten Daten
2. Entfernen von Viren, Trojaner, Spyware oder Adware und ähnlicher Schadsoftware
3. Datenträger zur Übergabe der gesicherten Daten
4. Neuinstallation eines lauffähigen Systems
5. Zustellung oder Abholung von Datenträgern

## §6 Übernahmeberechtigung

Zur Zustellung an uns beauftragte Personen sind im Namen des Eigentümers tätig, haften aber auch persönlich für ihre Angaben und für die Zahlung. Die wiederhergestellten Daten werden nur an den uns persönlich bekannten Auftraggeber ausgefolgt.

## §7 Abholfrist / Zahlungsverzug

Wird ein fälliger Betrag nicht bezahlt, oder werden die Daten und Hardware nicht innerhalb von 2 Monaten nach Fertigstellung abgeholt, so verzichtet der Auftraggeber auf die übergebene Hardware, Datenträger und auf die darin enthaltenen Daten inklusive der Rechte daran. Dies gilt auch dann, wenn eine Forderung bestritten wird. Die Forderung als solche bleibt trotzdem aufrecht und der Auftraggeber verzichtet auf jede Gegenrechnung dafür im Streitfall.

## §8 Kosten bei Rücktritt vom Auftrag

Der fällige Betrag richtet sich nach der bereits erfolgten Leistung und der Zeit, beträgt aber mindestens € 180,- nach Beginn der Arbeiten pro Festplatte. Ist der Datenwiederherstellungsversuch beendet, so ist der Gesamtbetrag fällig.

## §9 Haftungsausschluss (wir haften nicht für):

- a. Geringfügige Fahrlässigkeit bei uns oder bei allen direkten oder indirekten Subunternehmen
- b. Transportschäden, Diebstahl oder Verlust bei uns oder allen direkten oder indirekten Subunternehmern
- c. Datenverlust
- d. Für nicht entfernte Schadsoftware (z.B.: Viren, Spyware, Adware usw.)
- e. Kosten aus Terminverlusten
- f. Zeitverlust, Schäden, Verlust der wiederhergestellten Daten durch **höhere Macht** (z.B.: Streik, Unfall, Naturkatastrophe)
- g. Behauptete oder tatsächliche Folgekosten und/oder Folgeschäden durch einen der Punkte a – f.

## §10 Unautorisierte Berufsausübung / Fotografieren, Video- und Tonaufzeichnungen

Wir untersagen in unserem Lokal:

1. fremde Berufsausübung 2. Foto-, Video- und Tonaufzeichnungen (außer durch uns selbst) 3. Geschäftsschädigendes Verhalten  
Bei Verstoß gegen diese Verbote haften Verursacher für alle dadurch entstehenden Folgekosten plus mindestens € 800,- als Entschädigung. Als Schadenersatz pro Veröffentlichung (auch durch Dritte) außerhalb eines Gerichtsverfahrens gilt: Privatpersonen die Daten / Aufzeichnungen selbst veröffentlichen mindestens € 5.000,-, Privatpersonen (die Daten / Aufzeichnungen weitergeben), Firmen und Selbständige mindestens € 30.000,-.

## §11 Zusagen / besondere Vereinbarungen

Nicht diesen Geschäftsbedingungen entsprechende Zusagen durch uns, müssen mit von uns erstellten Schriftstücken erfolgen.

## §12 Geschäftsbedingungen (diese AGB).

Für eventuell gesetzlich ungültige Passagen gelten dem Sinn nach nächstliegende, gesetzlich mögliche Formulierungen. Alle anderen Passagen bleiben gültig. Entsprechen im Streitfall bei finanziell relevanten, aber strittigen Passagen die gesetzlich möglichen Formulierungen über 75% unserer Intention, so haftet der Kunde für alle aus dem Streitfall resultierenden Kosten.

## §13 Anerkennen dieser AGB

Mit Erteilen des Auftrages anerkennt der Auftraggeber diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als rechtsverbindliche Grundlage **für diesen und auch für alle zukünftigen Aufträge**. Die volle Zahlungsverpflichtung bleibt auch bei Eintreten eines Schadens aus einem oder mehreren Punkten des §9 bestehen. Durch die Zahlung des vereinbarten Betrages erklärt der Auftraggeber gegenüber allen an diesem Datenrettungsversuch tätigen Firmen und Subfirmen, dass er deren Leistungen bei der Übergabe von Daten als vollständig erbracht anerkennt und er auf alle möglichen Forderungen aus welchen Titeln auch immer verbindlich verzichtet. Als Gerichtsstandort wird Wien vereinbart.